

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: TOP 1 G3-1
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Seite: 2 von 12
 Stand: 18.03.1997

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167	F737/1	66 - 85	195/55R15-84	21B; 22B; 24C; 24M	Frontantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FES
			205/50R15-85	21B; 22B; 22H; 24C; 24D	
		85 - 121	195/55R15	10N; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	
205/50R15	10N; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 51G				
ALFA ROMEO 167	F737/1	66 - 93	195/50R15-82	NICHT für 2.5 TD (92kW); 21P; 22I	Frontantrieb; ab Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FFM
			195/55R15-84	NICHT für 2.5 TD (92kW); 21B; 22B	
		66 - 110	215/45R15-84	NICHT für 2.5 TD (92kW); 21P; 22I; 24J; 24M	
			205/50R15	21B; 22B; 24J; 24M; 51G	
66 - 120	215/50R15-88	21B; 22B; 22F; 24C; 24D			
	ALFA ROMEO 167 167	F737	140	195/55R15	10N; 21B; 21L; 22B; 22G; 24J; 51G
205/50R15				21B; 21L; 22B; 22G; 24C; 51G	
ALFA ROMEO 167 167	F737	77 - 121	195/55R15	10N; 21B; 22B; 24C; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FES
			195/55R15-84	10N; 21B; 22B; 24C; 24M	
	F737		205/50R15	10N; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 51G	
			205/50R15-85	10N; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 164**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
164	E897	105 - 109	195/60R15	ADS; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/65R15	ADS; 51G	
			205/55R15-87	ADS	
			205/60R15-89	ADS	
			225/50R15-90	ADS; 22I; 57I	
164	E897/1	105	195/65R15	ADS; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/55R15-87	ADS	
			205/60R15-89	ADS	
			225/50R15-90	ADS; 22I; 57I	
164	E897/2	92 - 106	195/65R15	ADS; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/60R15-89	ADS	
			225/50R15-90	ADS; 22I	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BARCHETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
183	G954	96	185/55R15	51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FFM
			195/50R15-81		
			195/55R15	51G	
			205/50R15-85	22K	
			215/45R15-82		

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: TOP 1 G3-1
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Seite: 3 von 12
 Stand: 18.03.1997

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVO, BRAVA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	G983	55 - 83	185/55R15-81	21B; 22B; 24M; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/50R15-82	21P; 22B; 24M	
			205/50R15-85	21B; 21J; 21Q; 22B; 22H; 22J; 24D; 24J; 366	
			215/45R15-82	21P; 22B; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FA	e3*92/53*0002*..	102	195/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/55R15-87		
		102 - 140	205/50R15	51G	
			215/50R15-90		
		140	205/55R15	51G	
175	e3*93/81*0001*.., G730	96	205/50R15-86		10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		96 - 102	205/55R15	51G	
			96 - 140	195/55R15	
		215/50R15-90			
		225/50R15-90		21Q; 57I	
		102 - 140	205/50R15	51G	
		140	205/55R15	631	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
154	D972	55 - 88	205/50R15-85		10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		55 - 114	205/55R15-87	22B; 22G	
		110 - 114	205/50R15	631	
			205/50R15-86		
154	D972/1	55 - 88	205/50R15-85	Nur bis 1030 kg Achslast zul.	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		55 - 114	205/55R15-87	21P; 22B; 22G	
		110 - 114	205/50R15	631	
			205/50R15-86		
154	D972/2	77 - 85	205/55R15	FFG; Nur bis 1120 kg Achslast zul.; 21P; 22B; 22G	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			85 - 110	205/50R15	
		205/50R15-85		Nur bis 1030 kg Achslast zul.	
		205/55R15-87		Nur bis 1090 kg Achslast zul.; 21P; 22B; 22G	
		110	205/55R15	21P; 22B; 22G; 51G	
154	D972/3	85 - 101	195/60R15	22G; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/60R15-88	22G; 22I	
			205/55R15	21P; 22B; 22G; 51G	
			205/55R15-87	21P; 22B; 22G	
154	D972/3	110 - 117	195/60R15	22G; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/55R15	21P; 22B; 22G; 51G	
			205/55R15-87	21P; 22B; 22G	

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: TOP 1 G3-1
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Seite: 4 von 12
 Stand: 18.03.1997

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*.. e3*95/54*0003*..	55 - 83	195/55R15-84	21P; 22B; 24C; 24D	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/50R15-85	21P; 22B; 22H; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	G488	40 - 43	195/50R15-82	FEV; 22B; 33J; 366; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			215/45R15-82	22B; 24J; 24M; 33J; 366; 54A; 61D; 625	
		40 - 65	195/45R15-78	22I; 33J; 62D	
			205/45R15-79	22B; 24J; 24M; 33J; 366; 62L	
		44 - 65	195/50R15-82	FEV; 22B; 24J; 24M; 33J; 366	
			215/45R15-82	22B; 24J; 24M; 33J; 366; 61D; 625	
176	G488	98	195/45R15-78	22I; 62D	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/50R15-82	FEV; 21P; 22B; 24J; 366	
			205/45R15-79	21P; 22B; 62L	
			215/45R15-82	21P; 22B; 24J; 366; 61D; 625	
176 C	G775	43	195/50R15-82	FEV; 22B; 24J; 24M; 33J; 366; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			215/45R15-82	22B; 24J; 24M; 33J; 366; 54A; 61D; 625	
		43 - 65	195/45R15-78	22I; 33J; 62D	
			205/45R15-79	22B; 24J; 24M; 33J; 366; 62L	
		65	195/50R15-82	FEV; 22B; 24J; 24M; 33J; 366	
			215/45R15-82	22B; 24J; 24M; 33J; 366; 61D; 625	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TEMPRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449, F449/1	51 - 83	195/50R15-82	22I	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FES
			205/50R15-85	21B; 22B	
			215/45R15-82	22I; 625	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TIPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814	41 - 66	195/50R15	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FES
			195/50R15-81	21B; 22B; 22G; 24M	
			195/50R15-81	FEV	
			205/50R15-85	FEW; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22G; 24M; 625	
			215/45R15-82	21B; 61D; 625	

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: TOP 1 G3-1
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Seite: 5 von 12
 Stand: 18.03.1997

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TIPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814/1, E814/2	51 -83	195/50R15	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FES
			195/50R15-81	21B; 22B; 22G; 24M; 5DV	
			195/50R15-81	FEV; 5DV	
			195/50R15-82	21B; 22B; 22G; 24M	
			195/50R15-82	FEV	
			205/50R15-85	FEW; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22G; 24M; 625	
			215/45R15-82	21B; 61D; 625	
160	E814/3	51 -83	185/55R15	51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FES
			195/50R15	10N; 51G	
			195/50R15-81	Nur bis 924 kg Achslast zul.; 21B; 22B; 22G; 24M	
			195/50R15-81	FEV; Nur bis 924 kg Achslast zul.	
			195/50R15-82	21B; 22B; 22G; 24M	
			195/50R15-82	FEV	
			205/50R15-85	FEW; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22G; 24M; 625	
			215/45R15-82	21B; 61D; 625	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT UNO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
146 A	C946, C946/1, C946/2, C946/3, C946/4	32 -82	195/45R15-78	FFQ; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 62E	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FEQ

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	F303, F303/1, F303/2	55 -83	195/50R15-82	21B; 22B; 22H	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FES
			205/50R15-85	21B; 22B; 22H	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22H; 625	
LANCIA 835	F303, F303/1, F303/2	119	195/50R15	10N; 21B; 22B; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/50R15	LAG; 21B; 22B	
			205/50R15-85	21B; 22B	
LANCIA 835	F303, F303/1, F303/2	124	215/45R15	21B; 22B; 625; 63M	
			195/50R15	10N; 21B; 22B; 22H; 51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/50R15	LAG; 21B; 22B; 22H	
			205/50R15-85	21B; 22B; 22H; 24M	
215/45R15	21B; 22B; 22H; 625; 63M				
LANCIA 835	F303/2	102	195/50R15	10N; 21B; 22B; 22H; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; FES
			195/50R15	LAG; 21B; 22B; 22H	
			205/50R15-85	21B; 22B; 22H	
			215/45R15-84	21B; 22B; 22H; 625	

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: TOP 1 G3-1
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Seite: 6 von 12
 Stand: 18.03.1997

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 836	G489	102	195/50R15	10N; 21B; 22B; 22J; 24J; 24M; 51G	5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/50R15	21B; 22B; 22J; 24J; 24M; 631	
			205/50R15-86	21B; 22B; 22G; 24J; 24M	
			215/45R15	21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 625; 631	
LANCIA 836	G489	51 - 76	195/50R15-82	Ottomotor; 21B; 22B; 22J; 24J; 24M	5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/50R15-86	21B; 22B; 22G; 24J; 24M	
			215/45R15-82	Ottomotor; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 625	
		66	195/55R15-84	Dieselmotor; 21B; 22B; 22J; 24J; 24M	
LANCIA 836	G489	137	205/50R15	10N; 21P; 22B; 22G; 24C; 24M; 51G	5-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 71K; 721; 73C; 74A; FES
LANCIA 836	G489	66	195/55R15-84	Dieselmotor; 22I	3-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		66 - 102	205/50R15-86	22I	
		102	195/50R15	10N; 51G	
			195/50R15	22I; 631	
			215/45R15	22I; 625; 631	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA THEMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 834	D547, D547/1, D547/2	68 - 122	205/50R15	22B; 631	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/50R15-86	Nur bis 1030 kg Achslast zul.; 22B	
			205/55R15-87	22B	
LANCIA 834	D547/3, D547/4, D547/5	130 - 133	195/60R15	22B; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/55R15	22B; 51G	
LANCIA 834	D547/3, D547/4, D547/5	77 - 110	195/60R15	22B; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/60R15-87	22B	
			205/50R15-85	bis 1000kg zul.Achslast; 22B	
			205/50R15-86	Nur bis 1030 kg Achslast zul.; 22B	
			205/55R15	22B; 51G	
			205/55R15-87	22B	
LANCIA 834	D547/6	126 - 148	195/60R15	22B; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/55R15	22B; 631	
			205/55R15	FFG; Nur bis 1120 kg Achslast zul.; 22B	

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: TOP 1 G3-1
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Seite: 7 von 12
 Stand: 18.03.1997

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA THEMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 834	D547/6	85	205/50R15-85	bis 1000kg zul.Achslast; 22B	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		85 - 112	195/60R15	22B; 51G	
			195/60R15-87	bis 1010kg zul.Achslast; 22B	
			205/50R15-86	bis 1010kg zul.Achslast; 22B	
			205/55R15	FFG; Nur bis 1120 kg Achslast zul.; 22B	
205/55R15-87	Nur bis 1090 kg Achslast zul.; 22B				

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Y**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 840	H262	44 - 59	195/45R15-78	21P; 22B; 24J; 62E	10B; 11B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/50R15-82	21B; 22B; 22H; 22K; 24J; 612	
			205/45R15-79	21B; 22B; 22H; 22K; 24J; 366; 61G; 62L	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: TOP 1 G3-1
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Seite: 8 von 12
Stand: 18.03.1997

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: TOP 1 G3-1
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Seite: 9 von 12
 Stand: 18.03.1997

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 612) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|----------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | D40, SP2020 |
| PIRELLI | P5000, P6000, P700-Z |
| MICHELIN | XGTV, SX-GT |
| FULDA | Y2000+ |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 61D) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------|------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | D40 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 61G) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: TOP 1 G3-1
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Seite: 10 von 12
 Stand: 18.03.1997

625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
MICHELIN	XGTV, SX-GT
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOPSport 2000, SP Sport 2040	
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	SX-GT
PIRELLI	P700-Z
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A 510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62E) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, CV 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 2000, SP Sport 2040
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	XGTV, SX-GT
PIRELLI	P700-Z
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62L) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

63M) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: TOP 1 G3-1
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Seite: 11 von 12
 Stand: 18.03.1997

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510
 Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgenreöße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
 Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- ADS) Bei Fahrzeugausführungen mit automatischer Niveauregulierungsanlage an der Hinterachse ist auf einen Mindestabstand von 9 mm zwischen Hydraulikleitung und Reifen zu achten.
- FEQ) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 240 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FEV) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP SPORT 2020, D40 |
| PIRELLI | P600, P5000, P700-Z |
| YOKOHAMA | A008, AV1-50i |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- FEW) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | CZ 91 |
| DUNLOP | D40 |
| MICHELIN | MXX 2 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- FFG) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|------|
| Hersteller: | Typ: |
|-------------|------|

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT Radtyp: TOP 1 G3-1
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Seite: 12 von 12
Stand: 18.03.1997

DUNLOP

SP SPORT 2000, D 40

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.

FFQ) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden, wahlweise ist auch der Einbau der Fiat Tieferlegung (Fiat-Teile-Nr. 46219501) möglich. Bei Nachrüstung ist die Auflage 11A bzw. 11K zu beachten.

LAG) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:

Typ:

DUNLOP

D40 (ZR), SP SPORT 2020 MFS (ZR)

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.